

## **Antrag**

**der Abgeordneten Winfried Hermann, Peter Hettlich, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Neue Standards für die Abgasuntersuchung einführen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die für alle Fahrzeugalter verpflichtende periodische Abgasuntersuchung (AU) wurde vor rund 20 Jahren eingeführt, sie hat zum Ziel, Fehler und Funktionsstörungen aufzudecken, die zu einer Erhöhung der Schadstoffemissionen führen. Die AU-Messmethoden wurden mit Prüfwerten versehen, die für Diesel-Pkw nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechen. Inzwischen wurde die Motorentechnik erheblich verbessert. Auch wurden die EU-weit gültigen Abgasnormen stufenweise deutlich verschärft was zu erheblichen Erfolgen in der Luftreinhaltung in vielen europäischen Ländern geführt hat. Gleichwohl fanden diese Verbesserungen keinen Niederschlag in den Prüfwerten der AU. Mit fortgeschrittener Technik kommen zunehmend Fahrzeuge auf den Markt, bei denen die Einhaltung der vorgeschriebenen Normen im Betrieb der Fahrzeuge mit der heutigen AU nicht zu prüfen ist. Ein periodisches Messverfahren, das aufgrund veralteter Methoden und zu hoher Prüfwerte keine Fehler bei Pkw erkennen kann, gehört auf den Prüfstand. Eine Anpassung der gesetzlichen Prüfwerte an die fortgeschrittene Grenzwertsetzung ist unabdingbar.

Eine Verschärfung der Prüfwerte erfordert allerdings Messverfahren mit deutlich verbesserter Messgenauigkeit. Experten von DEKRA und TÜV führen aus, dass mit den heute in rund 40 000 Werkstätten für die Diesel-AU eingesetzten Opazimetern (Messung der Lichttrübung durch Dieselpartikel) keine ausreichend genaue Messung möglich ist.

Darüber hinaus ist es im Rahmen der AU derzeit nicht möglich, den Ausstoß von Partikelemissionen sowie die dauerhafte Funktionstüchtigkeit von Partikelminderungssystemen (PMS) zu kontrollieren. Während heute Partikelemissionen (Feinstaub) entscheidend für die Zulassung von Dieselfahrzeugen sind, werden diese bei der AU gar nicht gemessen. Aufgrund der strengeren Partikelgrenzwerte in den Euro-Abgasnormen sind bereits jetzt viele Neufahrzeuge werksseitig mit PMS ausgestattet, überdies kommen spätestens Ende 2009 ausschließlich noch Diesel-Pkw auf den Markt, die über ein PMS verfügen. Vor dem Hintergrund des Skandals um den mit Steuermitteln geförderten Einbau funktionsuntüchtiger PMS der Firmen GAT, Tenneco/Walker und Bosal in rund 45 000 Diesel-Pkw kann nur eine verlässliche und regelmäßige Prüfung von PMS im Rahmen der AU solchen Entwicklungen wirksam vorbeugen. Auch die seit dem Jahr 2000 vorgeschriebene On Board Diagnostik (OBD) in Pkw ist nicht geeignet, die Funktionsfähigkeit von PMS zu überwachen.

Die entsprechende neue Messtechnik für eine weiterentwickelte AU ist bereits entwickelt und schon heute bei mehreren Herstellern verfügbar und die Messgeräte lassen sich in das bestehende AU-Verfahren integrieren. Diese Geräte haben im Rahmen eines Feldversuches der Arbeitsgruppe Emission 2010 (VdTÜV, DEKRA, ZDK, ASA Verband) an über 1 000 Dieselfahrzeugen in Werkstätten als auch bei anerkannten Überwachungsorganisationen ihre Tauglichkeit unter Beweis gestellt. Die Genauigkeit im Vergleich zu Laborgeräten, die üblicherweise bei der Motorenentwicklung und deren Abnahme eingesetzt werden, wurde durch Laboruntersuchungen an einem Hochschulinstitut nachgewiesen und bestätigt.

Die Kosten der regelmäßigen AU werden sich für den Fahrzeughalter nach derzeitiger Einschätzung der Prüfexperten nicht erhöhen. Überdies bietet die Anpassung der Messverfahren erhebliche Arbeitsplatzpotenziale sowohl für den heimischen Bedarf als auch für den Export bei Herstellern von Mess- und Prüftechnik und mittelständischen Betrieben.

In einem Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 3. Dezember 2008 (Ausschussdrucksache 16(16)544) wird auch „Vor dem Hintergrund der in 2007 festgelegten zukünftigen Abgasgrenzwerte Euro 5/6 für Pkw (...) eine Weiterentwicklung bei der AU als sinnvoll angesehen.“

Fachleute von DEKRA und TÜV halten neue Vorgaben für eine modernisierte periodische Abgasuntersuchung (AU) und eine verbesserte angepasste Messmethode für dringend geboten. Ihnen zufolge stellt die Kombination aus einer überarbeiteten Abgasuntersuchung, der On Board Diagnostik und der Einführung verbesserter Messtechnik innerhalb der AU sicher, dass die Abgasuntersuchung eine noch wirksamere und sinnvollere Fahrzeugüberwachung und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität leisten kann. Die Bundesregierung ist gefordert, die gesetzlichen Regelungen den neuen Anforderungen und Möglichkeiten der Technik anzupassen und damit eine wirksame Abgasuntersuchung zu gewährleisten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Vorgaben in § 47 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) für die periodische Abgasuntersuchung (AU) mit Blick auf Prüfwerte und Prüftechnik dem aktuellen Stand der Technik anzupassen;
2. dementsprechend die Prüfwerte für alle Fahrzeuge (Benziner, Diesel) in der AU mit der jeweils EU-weit geltenden Abgasnorm in Übereinstimmung zu bringen;
3. sicherzustellen, dass im Rahmen der AU auch die Partikelemissionen (Masse) aller Dieselfahrzeuge mit geeigneten Verfahren kontrolliert werden;
4. entsprechende neue Messverfahren für moderne Dieselfahrzeuge mit einer Übergangszeit von drei Jahren verbindlich einzuführen;
5. die neuen Messgeräte bereits jetzt zuzulassen, um einen schrittweisen Austausch im Rahmen der regulären Erneuerung zu ermöglichen;
6. die Bauartzulassung (PTB-A) bei der zuständigen Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) für die neuen Messgeräte umgehend vorzunehmen.

Berlin, den 27. Mai 2009

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**